

# Bericht

für den Hauptausschuß, TOP 73

Vorlagedatum 03.09.12


Leistungen für Bildung und Teilhabe; hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Abrechnung von Teilhabeleistungen im Rahmen des Bildungspaketes

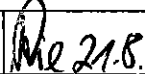
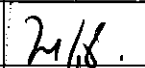
Berichtersteller : Herr Rieck

Bereich : FD 15 - Kinder, Jugend, Bildung

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Seit dem 01.01.2011 werden für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusätzlich zu den bisher gewährten monatlichen Sozialleistungen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Hierzu zählt auch die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>Diese Teilhabeleistungen werden in Form von Gutscheinen gewährt. Dieser Teilhabegutschein kann dann u. a. auch für Aktionen im Rahmen des Ferienprogramms (Jugendzentrum) genutzt werden.</p> <p>Um dieser Zielgruppe eine Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendpflege (z. B. Ferienpassmaßnahmen) sowie die Abrechnung über den Bildungs- und Teilhabegutschein ermöglichen zu können, ist es erforderlich eine sogenannte Kooperationsvereinbarung zur Abrechnung der Teilhabeleistungen mit dem Jobcenter Ostholstein und dem Kreis Ostholstein abzuschließen.</p> <p>Die entsprechenden Gutscheine der leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche können sodann mit dem entsprechenden Betrag durch die Stadt Heiligenhafen entwertet und mit dem Jobcenter bzw. mit dem Kreis Ostholstein abgerechnet werden.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen wurde mit Datum vom 18.06.2012 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Ostholstein sowie dem Kreis Ostholstein über die Abrechnung von Teilhabeleistungen im Rahmen des Bildungspaketes geschlossen.</p> <p>Um Kenntnisaufnahme wird gebeten.</p>	

  
 (Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	